

3166_u1/AB XX.GP

Im Nachhang zu der am 22. Dezember 1997 (GZ 353.110/252-116/97) übermittelten Stellungnahme zu der unter der Nr.3155/J an mich gerichteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Martin Graf, Dr. Harald Ofner, Mag. H. Haupt und Kollegen betreffend Kulturzentrum „Haus der Heimat“ in Wien erlaube ich mir, nachstehende Korrektur zu den Fragen 2 und 4 bis 6 nachzureichen:

Zu Frage 2:

Im Hinblick auf die fortgeschrittene Kreditsituation des Bundeskanzleramtes für das Jahr 1997 sehe ich keine Möglichkeit, eine diesbezügliche Förderung zu gewähren. Sollten die Förderungswerber jedoch für das Jahr 1998 an mich mit einem entsprechenden Begehren herantreten, so wäre dieses zu überprüfen, wobei allerdings auf die budgetäre Situation Bedacht zu nehmen ist.

Zu den Fragen 4 bis 6:

Es steht für mich außer Zweifel, daß eine pluralistische und demokratische Gesellschaft die ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Identität aller Angehörigen, einer nationalen Minderheit zu achten hat und darüber hinaus die geeigneten Bedingungen schaffen sollte, die es Minderheiten ermöglicht, ihre Identität zum Ausdruck zu bringen, zu bewahren und zu entwickeln. Ausdruck europäischen Selbstverständnisses muß es sein, daß Staaten auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet das Bestehen nationaler Minderheiten schützen.

Gerade die geschichtlichen Umwälzungen in Europa haben gezeigt, daß der Schutz nationaler Minderheiten für Stabilität, demokratische Sicherheit und Frieden auf diesem Kontinent wesentlich ist. Es hat sich auch gezeigt, daß es notwendig ist, ein Klima der Toleranz und des Dialogs zu schaffen, damit sich die kulturelle Vielfalt für jede Gesellschaft als Quelle und Faktor nicht der Teilung, sondern der Bereicherung erweisen kann.

Österreich hat im Rahmen seiner Auslandskulturpolitik durch zahlreiche Veranstaltungen im Ausland, von Konferenzen bis Autorenlesungen, das kulturelle Erbe Österreichs und der deutschen Muttersprache aktiv unterstützt und gefördert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Einrichtung von Österreich-Bibliotheken vor allem in ost- und mitteleuropäischen Staaten zu. In den letzten Jahren wurden darüber hinaus mehrere neue Kulturinstitute gegründet, so jenes in Prag im Dezember 1996.

Auch gehe ich davon aus, daß sich Fortschritte in den von Ihnen angesprochenen Fragen nur in einem Klima gutnachbarlicher Beziehungen erzielen lassen. In diesem Sinn habe ich anlässlich meines offiziellen Besuchs in Slowenien in den Gesprächen mit Ministerpräsident Drnovsek und Außenminister Frlec die wichtigen Anliegen der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien unterstrichen.

Ich habe mit meinen Gesprächspartnern festgehalten, daß man die Studie über die jüngste Geschichte der deutschsprachigen Volksgruppe in Slowenien von Prof. Karner und Prof. Necak abwarten sollte. Noch liegen nicht alle Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe vor; insbesondere das Gutachten von Prof. Necak steht der österreichischen Bundesregierung noch nicht zur Verfügung. Weitere bilaterale Gespräche sollen stattfinden, nachdem beide Seiten Gelegenheit hatten, sich mit dem Inhalt der Studien vertraut zu machen und diese auszuwerten. Was die von Ihnen angesprochenen Benes-Dekrete anbelangt, weise ich darauf hin, daß die österreichische Bundesregierung die „Deutsch-Tschechische Erklärung über die gegenseitigen Beziehungen und deren künftige Entwicklungen“ mit Befriedigung zur Kenntnis genommen und betont hat, daß dieser Schritt auch über das deutsch-tschechische Verhältnis hinaus Bedeutung hat. In der angesprochenen Erklärung hat die tschechische Seite bedauert, daß durch die nach dem Kriegsende erfolgte Vertreibung sowie zwangsweise Aussiedlung der Sudetendeutschen aus der damaligen Tschechoslowakei, die Enteignung und Ausbürgerung viel Leid und Unrecht zugefügt wurde; sie bedauert insbesondere die Exzesse, die im Widerspruch zu elementaren humanitären Grundsätzen und auch den damals bestehenden Rechtsnormen bestanden haben. Die deutsche und die tschechische Seite stimmen darin überein, daß das begangene Unrecht der Vergangenheit angehört und die Beziehungen auf die Zukunft auszurichten sind, wobei jede Seite ihrer Rechtsordnung verpflichtet bleibt und respektiert, daß die andere Seite eine andere Rechtsauffassung hat. Beide Seiten erklärten auch, daß sie ihre Beziehungen nicht mit aus der Vergangenheit herrührenden politischen und rechtlichen Fragen belasten werden.

Die Bundesregierung sieht in dieser Stellungnahme ein deutliches Signal für ein friedliches und freundliches Zusammenleben in Europa.“